



Bern, 28. Mai 2014

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2014 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren einladen und bitten Sie, uns ihre Stellungnahme bis am

19. September 2014

zukommen zu lassen.

Am 1. Januar 2012 trat das Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz; KFG) in Kraft. Gemäss Art. 27 KFG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes und formuliert darin die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes (Kulturbotschaft). Die erste Kulturbotschaft umfasste die Förderperiode 2012-2015. Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist der Entwurf der Kulturbotschaft 2016-2019. Die Geltungsdauer der Kulturbotschaft soll nach dem Vernehmlassungsverfahren um ein Jahr bis 2020 verlängert werden, um eine zeitliche Abstimmung mit den mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen in anderen Aufgabenbereichen zu erreichen.

Gestützt auf die Herausforderungen, die sich namentlich aus der Globalisierung, der Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der Individualisierung und der Urbanisierung für die Kulturpolitik ergeben, soll die Förderpolitik des Bundes in den nächsten Jahren auf die drei Handlungsachsen «kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» ausgerichtet und durch verschiedene Massnahmen entlang dieser Handlungsachsen umgesetzt werden. Im Weiteren soll die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden in der Kulturpolitik intensiviert werden, um eine kohärente nationale Kulturpolitik zu etablieren. Zur Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes in den Jahren 2016-2019 sieht die Vernehmlassungsvorlage Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 894,4 Millionen Franken vor.



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft) zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte per E-Mail an:

daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme auch in Papierform an folgende Adresse richten:

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an:
Daniel Zimmermann, BAK, Leiter Recht und Kulturwirtschaft,
Tel. 031 322 51 69, daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)